



Preisliste

für die Beteiligung von privaten Jägerinnen und Jägern (Jagdgästen) in den Betriebsjagdbezirken der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR)

Die Grundentgelte, die Erlegungssentgelte und die Grundentgelte für die Erlegung von Hochwildtrophäenträgern sind Nettopreise (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer) im Sinne des geltenden Umsatzsteuergesetzes. In begründeten Einzelfällen kann nach Genehmigung durch die Betriebsleitung von diesen Preisen abgewichen werden.

Die Grundentgelte für Tagesjagderlaubnisscheine und für Gemeinschaftsjagden beinhalten bereits die gesetzliche Umsatzsteuer.

(I) Grundentgelte für Jagderlaubnisse und Gemeinschaftsjagden

	A-Reviere Hochwildreviere mit mind. 2 Hochwildarten als Standwild	B – Reviere Hochwildreviere mit 1 Hochwildart als Standwild	C –Reviere Reh- u. Niederwild-reviere (auch mit 1 Hoch-wildart als seltenem Wechselwild)
Jahresjagderlaubnisschein mit Pirschbezirk	15 EUR/ha	10 EUR/ha	6 EUR/ha
Jahresjagderlaubnisschein ohne Pirschbezirk	900 EUR	600 EUR	400 EUR
Kurzjagderlaubnisschein (gültig für 10 Einzeltage = 20 Einzelansitze in einem bestimmten Bejagungsintervall)	200 EUR	150 EUR	100 EUR
Tagesjagderlaubnisschein (gültig für 1 Tag)	30 EUR/Tag	25 EUR/Tag	20 EUR/Tag
Teilnahme Gemeinschafts- jagden (Standgeld)	80 EUR/Tag	50 EUR/Tag	20 EUR/Tag

- 1_ Mit den Grundentgelten für Jahresjagderlaubnisscheine, Kurzjagderlaubnisscheine, Tagesjagderlaubnisscheine und den Standgeldern für die Teilnahme an Gemeinschaftsjagden ist die Erlegung von Nieder- und Raubwild, Kitzen, Schmalrehen, Ricken, Rehböcken der Klasse I, Kälbern, Schmal- und Alttieren von Rot-, Dam- und Sikawild sowie von Frischlingen und Überläufern abgegolten. Entsprechendes gilt für herangezogene Jägerinnen und Jäger.
- 2_ Den Inhaberinnen und Inhabern von Jahresjagderlaubnissen wird zusätzlich die kostenfreie Erlegung eines Rehbocks der Klasse II und –soweit möglich- die kostenlose Teilnahme an einer Gemeinschaftsjagd (innerhalb der zuständigen Försterei) eingeräumt.
- 3_ Erfolgt eine ausschließliche Freigabe nur für Rehböcke und Schmalrehe im Rahmen eines Kurz- oder Tagesjagderlaubnisscheines, so ist nur das Grundentgelt für C-Reviere in Ansatz zu bringen. Wird die Freigabe auf anderes Nieder- und Hochwild im Sinne von Absatz (1) erweitert, ist der jeweiligen Reviereinstufung entsprechend zu verfahren.

(II) Grundentgelt für die Erlegung von Hochwildtrophäenträgern

[gilt für maximal 8 Jagdtage]

Rotwild Klasse I und II	500 EUR
Damwild Klasse I und II	250 EUR
Rot- und Damhirsche Klasse III	100 EUR

Das Grundentgelt fällt unabhängig von der Realisierung der Erlegung an. Kommt der Jagdgast nicht zu Schuss, besteht die Möglichkeit, den Jagdaufenthalt für 80 EUR/Tag weiter zu verlängern. Das Grundentgelt wird bei der erfolgreichen Erlegung auf das Erlegungsentgelt angerechnet.

(III) Erlegungsentgelte

Rotwild

Schmalspießer	100 EUR/Stck.
Hirsche bis 2,00 kg Geweihgewicht	300 EUR/Stck.
Hirsche von 2,00 kg bis 3,00 kg Geweihgewicht	400 EUR/Stck.
Hirsche über 3,00 kg Geweihgewicht	(Geweihgewicht in kg) ² x 75 EUR

Damwild und Sikawild

Schmalspießer	100 EUR/Stck.
Damknieper (2.Kopf) oder ältere Hirsche unter 1,00 kg Geweihgewicht	300 EUR/Stck.
Hirsche ab 3. Kopf über 1,00 kg bis 2,00 kg Geweihgewicht	400 EUR/Stck.
Hirsche über 2,00 kg Geweihgewicht	(Geweihgewicht in kg) ² x 180 EUR

Die Gewichtsermittlung der Trophäe erfolgt bei Rot-, Dam- und Sikawild mit kleinem Schädel 24 Stunden nachdem Abkochen.

Rehwild (zzgl. Grundentgelt nach (I))

Rehböcke Klasse II mit einem Gehörngewicht bis 150 g	50 EUR/Stck.
über 150 g bis 250 g	125 EUR/Stck.
über 250 g	275 EUR/Stck.

Schwarzwild (zzgl. Grundentgelt nach (I))

Bachen (älter als 2 Jahre)	100 EUR/Stck.
Keiler älter als 2 Jahre und über 50 kg mit einer durchschnittlichen sichtbaren Gewehrlänge an der äußeren Krümmung:	
ab 5 cm	200 EUR/Stck.
ab 6 cm	400 EUR/Stck.
ab 7 cm	600 EUR/Stck.
über 8 cm	1.000 EUR/Stck.

Die Preisbildung erfolgt durch die Bildung des arithmetischen Mittels aus den Längen beider Gewehre gemessen an der Außenseite.

Für gestrecktes, aber nicht freigegebenes Schalenwild kann durch die Jagdleitung ein um bis zu 100 % erhöhtes Erlegungsentgelt festgesetzt werden. Bei Gemeinschaftsjagden kann durch die Jagdleitung vorab für Trophäenträger eine Ermäßigung des Erlegungsentgeltes um 50 % festgesetzt werden. Trophäen von notwendigerweise zu erlegendem schwerkranken Schalenwild können vom Erleger zu 50% des regulären Erlegungsentgeltes erworben werden oder verbleiben im Eigentum der SHLF.